

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Kriegshinterbliebenenfürsorge**

**Stocker, August**

**Karlsruhe i.B., 1918**

Anl. 15. Karlsruhe, den 8. Dezember 1916. Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen. J.-Nr. 42128. Erlaß vom 8. Dezember 1916. Die vormundschaftsgerichtliche Fürsorge ...

[urn:nbn:de:bsz:31-41454](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-41454)

Nul. 15.

Karlsruhe, den 8. Dezember 1916.

**Ministerium**  
**des Großherzoglichen Hauses,**  
**der Justiz und des Auswärtigen.**

J.-Nr. 42128.

Erlaß vom 8. Dezember 1916.

Die vormundschaftsgerichtliche Fürsorge  
für Minderjährige, insbesondere für Krieger-  
waisen betr.

Die Zeitverhältnisse bringen es mit sich, daß die Erziehung, Verpflegung und Beaufsichtigung der Kinder sich für die Eltern, namentlich die alleinstehenden Frauen, und für die Vormünder besonders schwierig gestaltet. Hieraus erwächst für die Vormundschaftsrichter eine jegensreiche Aufgabe und die Verpflichtung, umsichtig und tatkräftig, soweit es im Rahmen des Gesetzes zulässig ist, einzugreifen. Eine nachhaltige und förderliche behördliche Fürsorge, die zugleich im vaterländischen Interesse gelegen ist, wird sich aber meist nur ermöglichen lassen, wenn die Organe der freien Liebestätigkeit, die gerade hierbei erspriesslich wirken können, zu ununterbrochener Mitarbeit herangezogen werden. Die lebenserfahrenen und geschulten Kräfte, die ihnen zur Verfügung stehen, werden ganz hervorragend geeignet sein, die Erzieher, namentlich die Kriegerwitwen, schonend und unauffällig mit Rat und Tat zu unterstützen, die etwa gebotene anderweite Unterbringung der Kinder in einwandfreien Familien zu vermitteln, passende Erziehungsanstalten, Kinderhorte, Erholungsheime usw. zu bezeichnen, gute Dienst- oder Arbeitsstellen nachzuweisen, darüber zu befinden, ob und in welcher Weise das auf die Kinder entfallende Waisengeld oder ihr Arbeitslohn zweckmäßig angelegt und verwertet wird u. a. m.

Im übrigen wird auf den Runderlaß an die Amtsgerichte vom 13. Juli 1915 J.-Nr. 24385, betr. die Fürsorge für die Kriegerwaisen, Bezug genommen und auf den Aufsatz über Jugenderziehung und Vormundschaftsgericht von Prof. Dr. A. Seng in der Badischen Rechtspraxis 1916 S. 173/4 aufmerksam gemacht.

von Dusch.